

Mindestlohn Weiterbildung steigt ab 2018

Mitte Mai haben die Tarifkommissionen von GEW und ver.di dem letzten Angebot der Arbeitgeberseite zugestimmt. In der letzten Verhandlungsrunde Ende April hatte die Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger Beruflicher Bildung (BBB) nach langem Ringen angeboten, den Mindestlohn für das pädagogische Personal in der beruflichen Weiterbildung zum 1. Januar 2018 um 4,5 % zu erhöhen. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 12 Monate. Für die kommende Verhandlungsrunde über einen Mindestlohn ab 2019 haben die Arbeitgeber zudem zugesagt, auch über einen Mindestlohn für das nichtpädagogische Personal in der Weiterbildung nach SGB II und III zu verhandeln.

Allgemeinverbindlichkeit steht noch aus

In den nächsten Wochen werden die Gewerkschaften und die Zweckgemeinschaft gemeinsam beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohntarifvertrages stellen. Ziel ist es, nun unter hohem Zeitdruck einen nahtlosen Anschluss an die bis Ende 2017 geltende Regelung zu erreichen.

Unterm Strich:

Der Mindestlohn steigt zum 01. Januar 2018 um 0,66 € auf 15,26 €. Dies bedeutet 2.587,67 € pro Monat bei einer 39 bzw. **2.654,02 €** pro Monat bei einer 40 Stunden-Woche.

Quelle: GEW: Tarif-Info Mindestlohn in der Weiterbildung vom 18.05.2017

Politik will Schlupfloch zur Umgehung des Mindestlohns stoppen

Bislang kann bei Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen die aus-

schreibende Bundesagentur für Arbeit (BA) nur von denjenigen Bietern die Einhaltung von Mindestlöhnen verlangen, die „überwiegend“ (>50%) Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III durchführen. Somit muss die BA bislang bei Ausschreibungen Unternehmen berücksichtigen, die ihre Mitarbeiter/innen unterhalb des Mindestlohns in der Weiterbildung vergüten. Die GEW hat die Politik von Anfang an aufgefordert, dies Schlupfloch zur Umgehung des Mindestlohns zu schließen. Im Mai hat nun das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften beschlossen, dessen Bestandteil u.a. der vergabespezifische Mindestlohn für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II/III. Gemäß dem zu erweiternden § 185 SGB III soll das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ermächtigt werden, Näheres durch eine Rechtsverordnung festzulegen. Die Gesetzgebung des Bundestages und die Zustimmung des Bundesrates werden für Juni und Juli d.J. erwartet. Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung begrüßt die Entscheidung der Politik, den skandalösen Zustand der Umgehung des Mindestlohns bei öffentlichen Aufträgen zu beenden – eine langjährige Forderung der GEW. Sie betrachtet dies als einen weiteren Schritt auf dem Weg hin zu einem Branchentarifvertrag Weiterbildung.

GEW-Bundestagung

23./24. November 2017 in Hamburg:

Die digitale R*Evolution? - Herausforderungen für Berufliche Bildung und Weiterbildung



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
0531 / 70 73 48 80
andreas.klepp@gmx.de



GEW Hauptvorstand

Das detaillierte Programm sowie genaue Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Beruflicher Erfahrung ihren Wert geben – DGB beschreibt Anforderungen für Validierungsverfahren

Kompetenzen, die über Berufserfahrung informell erworben worden, finden derzeit ebenso wenig Anerkennung wie solche Kompetenzen, die über Weiterbildungskurse non-formal erworben worden. Diese Kompetenzen in Zukunft in einem geregelten Verfahren anzuerkennen, ist eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik. Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, bis 2018 funktions-tüchtige Systeme der Validierung einzurichten. Vor diesem Hintergrund hat der DGB Anforderungen für Validierungsverfahren formuliert. An der Erstellung dieser Anforderungen waren die Einzelgewerkschaften – und damit auch die GEW – beteiligt. Der DGB beschreibt zunächst grundsätzliche Voraussetzungen („Ankerpunkte“) eines Systems der Validierung in der Berufsbildung, u.a. eine öffentlich-rechtliche Einbindung bei den zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Einführung einer Rechtsgrundlage mit verbindlichen Ansprüchen, um anschließend gewerkschaftliche Eckpunkte für die Umsetzung in der Berufsbildung zu formulieren. So sollen neben den nach BBiG zuständigen Stellen auch die Bundesagentur für Arbeit sowie private zertifizierte Träger die Kompetenzen erfassen können, während die nach BBiG zuständigen Stellen und hier die Prüfungsausschüsse sowie Kompetenzen feststellen. Sie finden die DGB-Position „Beruflicher Erfahrung ihren Wert geben“ [hier](#).

Gewerkschaftstag

Vom **6. bis 10. Mai 2017** fand in Freiburg im Breisgau der **28. Gewerkschaftstag**

der GEW statt. Der Gewerkschaftstag hat eine Reihe wichtiger Beschlüsse getroffen. So fordert er u.a., Migration als Normalität anzuerkennen und zu gestalten, er mahnt die Politik zu einer besseren Bildungsfinanzierung und hat sich u.a. gegen eine Verknüpfung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit sogenannten „Öffentlichen-Privaten-Partnerschaften“ ausgesprochen. Ferner fordert die GEW die Politik zur Behebung des Mangels an Lehrkräften auf, sie spricht sich für eine sukzessive Aufhebung des Parallelsystems von Förder- und allgemeinen Schulen aus und will die Digitalisierung kritisch und konstruktiv gestalten. Ferner hat sie die „Leitlinien für eine innovative Lehrer_innenbildung“ beschlossen – als Ergebnis der Arbeit des Zukunftsforums u.a. mit der Forderung, die bisherige Zusatzqualifikation Deutsch als Zweit-/Fremdsprache als Unterrichtsfach auszubauen und aufzuwerten. Mit dem vom BFGA mit vorbereiteten Antrag „Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ist ein richtungsweisender, die Arbeit der nächsten Jahre zur Verbesserung der Lage der Weiterbildner/innen bestimmender Beschluss getroffen worden. Sie finden die Beschlüsse [hier](#).

Neben den Wahlen der Vorstandsmitglieder – im Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung wurde der bisherige Amtsinhaber Ansgar Klinger mit großer Mehrheit wiedergewählt – wurden die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Leitungsteams der Bundesausschüsse bestätigt – für den Bundesfachgruppenausschuss (BFGA) Erwachsenenbildung das neue Leitungsteam: Andreas Klepp und Barbara Simoleit.

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter: twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
0531 / 70 73 48 80
andreas.klepp@gmx.de